



Hygienekonzept Coronavirus

- Stand:** 08.06.2020
- Gültigkeit:** Dieses Konzept gilt für alle Lehrgänge zur Waffensachkunde und für Wiederlader, Vorderlader- und Böllerlehrgänge, die in den Räumen des SC Mühlburg e. V., Kurzheckweg 15 in Karlsruhe durchgeführt werden.
- Grundlage:** Corona-Verordnung Veranstaltungen Baden-Württemberg vom 29.05.2020

1. Allgemeine Regelungen

Die Teilnahme an den Lehrgängen ist nicht möglich, wenn innerhalb der letzten 14 Tage vor Lehrgangsbeginn Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person bestand.

Die Teilnahme an den Lehrgängen ist nicht möglich, wenn der Lehrgangsteilnehmer am ersten Lehrgangstag an einem Atemwegsinfekt leidet oder erhöhte Temperatur hat.

Sollte einer der vorgenannten Punkte zutreffen, bitten wir um frühestmögliche Kontaktaufnahme unter Tel. 0151 618 735 72. Wir werden versuchen, eine faire Lösung bezüglich der Lehrgangsgebühren zu finden.

Wir bitten Sie, zu den Lehrgängen keine Begleitpersonen mitzubringen. Diese dürfen sich aktuell nicht innerhalb der Räumlichkeiten des SC Mühlburg aufhalten.

2. Abstände / Kontaktbeschränkungen

Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen allen Anwesenden von 1,5 m einzuhalten. Dies gilt vor allem in den Pausen, bei der Ankunft am Lehrgangsort und bei der Abreise.

Während des theoretischen Unterrichts stehen den Teilnehmern Einzelplätze in ausreichendem Abstand voneinander zur Verfügung.

Bei den praktischen Übungen erfolgt die Einteilung in Kleingruppen, die während dieser Lehrgangsphase die Mindestabstände einhalten können.

Zur praktischen Prüfung werden die Teilnehmer jeweils einzeln aufgerufen. Die Teilnehmer, die zu dieser Zeit nicht an der Prüfung teilnehmen, können die Wartezeit an ihren Sitzplätzen verbringen oder unter Beachtung des Mindestabstandes das Außengelände aufsuchen.

Bei Nutzung von Verkehrswegen und -flächen innerhalb der Gebäude müssen alle Teilnehmer eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Dies ist nach Möglichkeit von den Teilnehmern selbst mitzubringen. Bei Bedarf können entsprechende Masken zum Einkaufspreis vom Veranstalter erworben werden.

3. Sanitäre Anlagen

Während des Lehrgangs können die sanitären Anlagen der Vereinsgaststätte genutzt werden. Die Benutzung darf jeweils nur einzeln erfolgen.

Die sanitären Anlagen werden täglich vor Beginn des Lehrgangs und am Ende des Lehrgangs gereinigt und desinfiziert.



4. Händedesinfektion

An den Eingängen zum Lehrgangsort sowie zu den Schießständen stehen Händedesinfektionsmittel auf Wunsch zur Verfügung.

5. Lehrgangsequipment / Kontaktflächen

Die Sitzplätze, Tische sowie sonstige Kontaktflächen innerhalb der Räumlichkeiten werden täglich vor Beginn des Lehrgangs und am Ende des Lehrgangstags desinfiziert.

Auf Wunsch stehen den Teilnehmern geeignete Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung, um ggf. zwischendurch selbst eine Desinfektion vorzunehmen.

Während der praktischen Übungen mit den vorhandenen Schusswaffen erhalten die Teilnehmer Einweg-Handschuhe, um eine Übertragung durch Schmierinfektion zu vermeiden. Am Ende dieser Übungen werden alle Waffen desinfiziert.

Für die praktische Prüfung werden die Waffen vorab desinfiziert. Die Desinfektion wird bei jedem Wechsel der Teilnehmer wiederholt.

6. Belüftung

Die Schießstände für die praktischen Übungen sowie für die praktische Prüfung sind offene Anlagen. Ein ständiger Luftaustausch ist gegeben.

Der theoretische Unterricht wird in der Luftgewehrhalle des SC Mühlburg durchgeführt. Alle 60 Minuten wird der Unterricht für eine Pause von 10 Minuten unterbrochen. Während dieser Zeit erfolgt eine komplette Durchlüftung der Räume.

7. Kontaktnachverfolgung

Um im Fall einer Infektion mögliche Kontakt nachverfolgen zu können, erstellt der Veranstalter eine Kontaktliste der Teilnehmer mit Anschrift und – wenn vorhanden – Telefonnummer. Diese Liste kann von den zuständigen Behörden angefordert werden.

Sofern innerhalb von 4 Wochen keine Nachfrage der Behörde erfolgt, wird die Liste vernichtet.

8. Mitarbeiter / Beauftragte

Die Mitarbeiter bzw. Beauftragten des Veranstalters werden während des theoretischen Unterrichts durch mobile Trennwände vor Tröpfcheninfektionen der Teilnehmer geschützt.

Bei den praktischen Übungen und während der praktischen Prüfung ist von den Mitarbeitern / Beauftragten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn der Mindestabstand, z. B. bei technischen Störungen, nicht eingehalten werden kann.

Dieses Hygienekonzept wird den Teilnehmern vor Beginn des jeweiligen Lehrgangs zur Verfügung gestellt, auf der Homepage www.sbz-lechner.de hinterlegt und ist am Lehrgangsort ausgehängt. Vor Beginn des Lehrgangs werden die Punkte mit den Teilnehmern durchgesprochen. Rückfragen bitte per Mail an nicole.lechner@sbz-lechner.de oder telefonisch unter 0151 618 735 72.